

-1-

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 03.08.1979

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 01.08.1979 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 37. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Düngler Rudolf und Tomaselli Oskar.  
Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann,  
Kieber Ludwig, Haumer Rudolf, Netzer Fritz,  
Hueber Guntram und Vonier Eugen  
für die ÖVP.  
Hutter Josef, Schönborn Eleonore und  
Bitschnau Arnold für die ORTSPARTEI.  
Zangerle Armin, Dipl. Ing. Eder Albert  
und Bitschnau Werner für die SPÖ.  
DDr. Bertle Heiner und Konzett Manfred  
für die FPÖ.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: GR Schmidt Karl,  
Marosch Manfred, Schnetzer Ludwig,  
Dipl. Ing. Kieber Herbert, GR. Ganahl Edmund,  
Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert  
und Kessler Emil.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung ist nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ordnungsgemäß zugestellt worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.) Vergabe der Kanalisationsarbeiten, Strang 16 – Auweg;
  - a) Baumeisterarbeiten
  - b) Rohrlieferung
- 2.) Genehmigung der Niederschrift – Projektüberprüfung Eggatobel und Übernahme eines 20%igen Interessentenbeitrages zu den Verbauungsarbeiten
- 3.) Festlegung von Verbauungsdichten (Maß der baulichen Nutzung) und allgemeiner Baurichtlinien.

- 4.) Ausdehnung des Nachtfahrverbotes auf Motorräder.
- 5.) Wahl der Mitglieder in die Kommission zur Anlegung der Geschworenen- und Schöffnenlisten.
- 6.) Gemeindecrankenhaus St.Josefsheim – Bestätigung des Status eines Begleitkrankenhauses.
- 7.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

Zu 1.)

Für die Errichtung des Kanalstranges Nr. 16 „Auweg“ sind nachfolgende Angebote zur Durchführung der Baumeisterarbeiten eingegangen.

Fa. Vonbank, Schruns	S 1.054.956,--
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns	S 1.101.165,--
Fa. Vonblon, Schruns	S 1.175.200,--
Fa. Kunz, Bludenz	S 1.288.731,--
Fa. Wucher, Ludesch	S 1.184.262,35
Fa. Ing. Thöny Hans, Bludenz	S 1.147.760,--
Fa. Hilti & Jehle, Feldkirch	S 1.142.835,--

Zu Beginn der Debatte verlässt GV. Peter Vonbank wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Aufgrund der vom Bauausschuß festgestellten Sachlage bezüglich der Ausschreibung wird auch seitens der Gemeindevertretung die Ausschreibungsunklarheit (Pos. 51 – Betonummantelung bzw. Einbau von statisch armierten Schleuderbetonrohren) kritisiert und das Bauamt angewiesen, zukünftig bei der Kontrolle der vom Generalplanerbüro Riedmann und Partner, Dornbirn, erstellten Ausschreibung solche Mängel zu unterbinden.

Über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses werden die Baumeisterarbeiten zum angebotenen Nettopreis an den Bestbieter, die Fa. Vonbank, Schruns, vergeben.

b) Für die Lieferung der erforderlichen armierten Schleuderbetonrohre sind nachfolgende Angebote eingegangen:

Fa. C. Bergmann, Rankweil	S 403.448,04
Fa. Betonrohrwerk Rhomberg, Dornbirn	S 362.510,--
Fa. Betonrohrwerk Schlins	S 348.782,--.

Die Lieferung der Betonrohre wird einstimmig an den Bestbieter, die Fa. Betonrohrwerk Schlins, zum Anbotspreis vergeben.

Zu 2.)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat am 02.07.1979 eine Projektüberprüfung für die Verbauung des Eggatobels vorgenommen. Die diesbezügliche Niederschrift ist mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung allen Mitarbeitern der Gemeindevertretung zugegangen. Es kann daher auf eine Verlesung der Niederschrift verzichtet werden.

Wie der Vorsitzende erklärt, hat nun die Gemeinde diese Niederschrift zu genehmigen, die Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung der Bauwerke von den Grundeigentümern zu sichern und einen 20%-igen Interessentenbeitrag zu übernehmen.

In der Debatte vertritt GV. DDr. Bertle die Meinung, daß das geplante 3. Auffangbecken am Tobelende entfallen könnte, wenn höherliegend entsprechende Sperren eingebaut würden. Dies sollte seitens der Projektanten überprüft werden. Weiters stellt er die Anfrage, ob Verhandlungen mit der Landesregierung bezüglich der Übernahme eines höheren prozentuellen Beitrages geführt wurden.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß die Landesregierung bereits bei der Verbauung des Theußtobels die Übernahme eines höheren Prozentsatzes von den Gesamtkosten abgelehnt hat.

GV. Konzett Manfred verweist darauf, daß die derzeitige Situation eine Gefährdung der Weganlage und der Gebäulichkeiten darstellt, da die Durchlässe beim Güterwegbau nicht den Erfordernissen entsprechen.

Abschließend wird die Niederschrift des forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Bludenz, vom 02.07.1979 als integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift erklärt, die Niederschrift genehmigt und die Übernahme eines 20%-igen Interessentenbeitrages an den geschätzten Gesamtbaukosten von S 6 Mio. einstimmig beschlossen.

zu 3.)

a) Maß der baulichen Nutzung:

Der Vorsitzende erläutert die rechtliche Situation und verliest ein[en] Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wie folgt:

Das Maß der baulichen Nutzung wird gemäß den Eintragungen im vorliegenden Plan festgelegt. Es beträgt bei zentrumsnahen Wohngebieten 60%, das sich zu den zentrumsfernen Baugebieten bis zu 40% abflacht. Hanggebiete sind generell mit 30% zugelassen. Ausnahmegenehmigungen für höhere Verbauungsdichten können nur über Antrag mit entsprechenden Plänen und Begründung nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung erteilt werden. Die Baubehörde wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Bauausschusses über Differenzen bis 10% zu entscheiden, damit bei geringfügigen Überschreitungen nicht jeweils die Gemeindevertretung mit dem Fall befaßt werden muß. Bei Vorhaben, die auf Bauflächen „Roter Punkt“ ausgeführt werden, handelt es sich in der Regel um Hanglagen (empfindliches Gebiet). Hier wird die Regelung über das Maß der baulichen Nutzung wie im Kerngebiet getroffen, d.h. daß die Festlegung in jedem einzelnen Fall durch den Bauausschuß erfolgt.

In der abschließenden Abstimmungen wird dem Antrag des Bauausschusses einstimmig zugestimmt.

b) Gebäudehöhe und Geschoßzahl:

Der Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird verlesen wie folgt:

Gebäudehöhe und Geschoßzahl gemäß § 6 der Baubemessungsverordnung, LGBl. Nr. 32/1976 wird festgelegt, daß die Geschoßzahl für Objekte, die im Gemeindegebiet von Schruns errichtet werden, mindestens 4 Halbggeschosse und maximal 7 Halbggeschosse aufweisen müssen. In Hanglagen und empfindlichen Baugebieten, hat die Geschoßzahl mindestens 3 Halbggeschosse und maximal 5 Halbggeschosse aufzuweisen. Ausnahmen hievon bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Im Kerngebiet sind Gebäudehöhe und Geschoßzahl dem Bestand anzugleichen.

Über diesen Punkt ergibt sich eine längere Debatte, wobei im besonderen von GR. Dügler Rudolf, Bitschnau Werner und Konzett Manfred die Bestimmung über Hanglagen und empfindliche Baugebiete mit max. 5 Halbggeschossen angeköpft wird. Sie sehen darin eine starke Einschränkung der Baumöglichkeit, wodurch der für Landwirte notwendige Nebenerwerb durch Zimmervermietung bei einem Neubau unmöglich gemacht werde. Sie verweisen auf durchaus akzeptable Wohnhausbauten in Hanglage, wobei sie allerdings auch negative Auswüchse nicht in Abrede stellten.

Der Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung durch die Gemeindevertretung, sodaß je nach Lage des Bauwerkes den jeweiligen Erfordernissen des Bauherrn Rechnung getragen werden kann.

Abschließend wird der Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses stimmenmehrheitlich bei 4 Gegenstimmen angenommen. Gegenstimmen: Dügler Rudolf, Zangerle Armin, Bitschnau Werner und Konzett Manfred. Alle Gegenstimmen richten sich ausschließlich gegen die Einschränkung auf 5 Halbggeschosse in Hanglagen.

c) Dachgestaltung und Dachneigungen:

Der Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird verlesen wie folgt:

Hauptdächer dürfen nur als Satteldächer ausgeführt werden. Untergeordnete Bauteile (Garagenbauten etc.) können auch in anderer Dachgestaltung errichtet werden. Die Dachneigung von Objekten im Gemeindegebiet von Schruns dürfen nur von 15° - 27° betragen. Ausnahmen für Dachneigungen können von der Gemeindevertretung erteilt werden.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.10.1971 die Dachneigung von 12° - 24! festgelegt waren. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß eine Abänderung wie im vorliegenden Antrag zweckmäßig ist.

Der Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Zu 4.)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergibt sich eine längere Debatte über die allgemein nächtliche Belästigung durch Motorenlärm und die Probleme der Überwachung.

GV. Netzer Fritz beantragt in diesem Zusammenhang die Festlegung des Nachtfahrverbotes ab 22.30 Uhr und begründet dies mit der Heimfahrt von Kinobesuchern und Mitgliedern der verschiedenen Ortsvereine, nach Beendigung von Proben um 22.00 Uhr.

-5-

Diesem Vorschlag hält VbGm. Brugger entgegen, daß die Nachtfahrverbote aufgrund der Bestimmungen des „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ mit Eintritt der Nachtruhe um 22.00 Uhr (auch international) festgelegt sind. Es wird daher notwendig sein, den Betroffenen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Gemeindevorstandes zur Kenntnis, wonach das bestehende Nachtfahrverbot im Ortsgebiet von Schruns auf Motorräder erweitert werden soll, da durch die neuen Bestimmungen die Kleinmotorräder vom Mopednachtverbot derzeit noch ausgenommen sind. Eine Rückfrage bei der BH-Bludenz habe ergeben, daß ein diesbezüglicher Beschluß rechtlich gedeckt ist und die Erweiterung des Nachtfahrverbotes für Motorräder über Antrag der Gemeinde auch für die Landesstraßen im Ortsbereich durch die BH-Bludenz verordnet wird.

GV. Kieber Ludwig und GV. Bitschnau Werner bringen in der Debatte vor, daß durch die Erweiterung des Nachtfahrverbotes auf Motorräder eine gewisse Bevölkerungsschicht benachteiligt werde und alle jene, die ihr einspuriges Kraftfahrzeug beruflich während der Nachtsperrezeit benützen müssen, noch zusätzlich finanziell durch Verwaltungsgebühren belastet würden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird stimmenmehrheitlich beschlossen, daß das bestehende Nachtfahrverbot für Mopeds auf alle einspurigen Kraftfahrzeuge ausgedehnt wird. Die diesbezügliche Verordnung tritt mit Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Gegenstimmen: Bitschnau Werner und Kieber Ludwig mit der Begründung wie in der Debatte angeführt.

Zu 5.)

In die Gemeindegemeinschaft für die Anlegung der Geschworenen- und Schöffenlisten werden einstimmig gewählt:

Metzler Wilfried, BauIng., für die ÖVP  
Schönborn Eleonore, Prokuristin, für die ORTSPARTEI  
Kessler Emil, Elektromeister, für die SPÖ und  
Tomaselli Oskar, Friseurmeister, für die FPÖ

Zu 6.)

Der Vorsitzende erläutert verschiedene Überlegungen von Ärzten wegen Aufnahme operativer Tätigkeiten im Gemeindekrankenhaus Schruns. Besonders der Frauenfacharzt ist an einer Ausweitung der Operationmöglichkeiten interessiert.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß diese Absichten für die Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger untragbare finanzielle Folgen hätten. So müßte entsprechendes Fachpersonal angestellt, die Räumlichkeiten vorschriftsmäßig adaptiert und die notwendigen medizinisch-technischen Apparaturen bereitgestellt werden. Die Ausweitung der Operationstätigkeit würde auch unweigerlich zur postoperativen Behandlung die ständige Anwesenheit eines Arztes notwendig machen. Verbesserungen in den Krankenstationen sollen jedoch nach wie vor durchgeführt werden.

GV. Dr. Sander Hermann als ärztlicher Leiter ersucht den Vorsitzenden, die Bestrebungen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung fortzusetzen, daß das Gemeindekrankenhaus Schruns aus dem Status „Leichtkrankenhaus“ herauskommt und als Krankenhaus für mittelschwere Fälle auf dem Sektor der Internen Medizin anerkannt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Krankenhausausschusses wird einstimmig beschlossen:

Das Gemeindekrankenhaus St.Josefsheim in Schruns wird in seinem Charakter nicht verändert und bleibt Belegkrankenhaus. Eine Erweiterung des operativen Sektors ist nicht vorgesehen.

Zu 7.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über die im Auftrag der Landesregierung erstellte Studie „Raumbezogene Entwicklung des Fremdenverkehrs im Montafon“, deren Auswirkung für Schruns und die daraus resultierenden Absichten der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H.;
- b) über die neuerlichen Verhandlungen bezüglich der Abfallbeseitigung „Oberland“;
- c) über eine stattfindende Besprechung mit dem Herrn Landeshauptmann bezüglich des Walgaukraftwerkes mit den Montafoner Gemeinden;
- d) über die offizielle Übergabe des neu ausgebauten Kameradschaftsraumes im Musiklokal der Harmoniemusik Schruns;
- e) über die bevorstehende Einweihung und Übergabe des Leichtlöschfahrzeuges Gantschier;
- f) über die Bestellung von Herrn Leonhard Dünser zum neuen Direktor der Hauptschule Schruns-Grüt

Unter „Allfälligem“ macht GR. Tomaselli Oskar den Vorschlag, man solle erheben, ob das von der Marktgemeinde Hohenems und der Gemeinde Frastanz abgelehnte Kurzentrum der Sozialversicherungsanstalten eventuell für Schruns oder die nähere Umgebung von Interesse wäre.

GV. Netzer Fritz verweist darauf, daß das Altersheim bereist um 19.00 Uhr geschlossen werde und daher die Insassen keine Möglichkeit mehr zum Verlassen des Hauses haben.

Der Vorsitzende erwidert hiezu, daß nach seinem Wissen mit Dienstendigung des Altersheimpersonals das Haus wohl verschlossen werde, jedoch jene Personen, die zum Ausgehen körperlich und geistig fähig sind, bei Bedarf einen Haustürschlüssel ausgefolgt erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorangegangenen 36. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß diese als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer:  
GSekr.

Der Vorsitzende:  
Bürgermeister